MIT einander

Zeitung des Bremer Rates für Integration

Ausgabe 02/Juni 2025

20 Jahre Bremer Rat für Integration

Ehrenamtliches Gremium als Brücke zwischen Gesellschaft und Politik

Links: Verleihung Förderpreis für Integration (2006), Afrika-Messe (2011), Freimarktsumzug (2012) Gewinner Youtopia (2011), Integrationsgipfel (2013) / Mitte: Ehrung 'MIgranten der 1. Stunde' (2010), Aktueller Vorstand (2025) / Rechts: Museumsprojekt „Ist nackt schlimm" (2013), Kindergartenbahn (2010), Kochen zur Integrationswoche (2012), Einbürgerungskampagne mit Integrationslotsen (2018), Engagementbörse Demokratie und Vielfalt (2023), Lesung mit Shai Hoffmann und Jouana Hassoun (2024 und 2025)

Die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Herausforderungen. So hat sich der Bremer Rat für Integration in den vergangenen 20 Jahren immer wieder neu erfinden müssen. Was hat er bislang geschafft und wo steht das ehrenamtliche Gremium heute?

Der Bremer Rat für Integration konstituierte sich im Januar 2005. Damals wurden 28 Mitglieder von der Sozialdeputation berufen. Sie alle hatten beruflich mit den Themen „Integration" und „Migration" zu tun. Die Amtszeit betrug zwei Jahre. So ein Gremium war vor 20 Jahren noch ein Experiment. Damals gab es in Deutschland nichts Vergleichbares auf Landesebene. Im Land Bremen aber sah man früh die Chance, Impulse für die Weiterentwicklung der bremischen Integrationspolitik und die erfolgreiche Umsetzung des „Integrationskonzeptes", wie es damals hieß, zu bekommen.

Nächste Termine

Die nächste öffentliche Sitzung des Bremer Rates für Integration findet am 25. Juni 2025 um 17 Uhr im Deutschen Auswandererhaus in Bremerhaven (New-York-Saal) statt.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und Gesellschaft in den vergangenen 20 Jahren ist der Bremer Rat ein ernstzunehmender Partner auf landespolitischer Ebene geworden. Er hat viel angestoßen und begleitet – von der Einrichtung einer Härtefallkommission und einer Landesantidiskriminierungsstelle über eine Einbürgerungskampagne mit Integrationslotsen bis hin zur Mitarbeit am Landesaktionsplan gegen Rassismus und aktuell am Landespartizipationsgesetz – um nur einige wenige zu nennen. Darüber hinaus sind die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder und ihre Stellvertreter*innen in verschiedenen Landes- und Bundesgremien vertreten.

In den Jahren seines Bestehens gab es im BRI immer wieder Umstrukturierungen, eine Erweiterung des Vorstands und auch des Gremiums selbst. 2009 wurden neben 32 Mitgliedern auch ebenso viele Stellvertreter:innen benannt und die Amtszeit wurde auf vier Jahre erhöht.

Doch seit 2023 wurde deutlich, dass die Zusammensetzung der Mitglieder, die Entscheidungsstrukturen und Beteiligungsmöglichkeiten im Hinblick auf größere Transparenz und Handlungsfähigkeit überdacht werden mussten. Auch die Satzung war mit einem komplizierten Wahlverfahren eines siebenköpfigen Vorstandes zu schwerfällig und der Name nicht mehr zeitgemäß. Denn in einem Einwanderungsland mit einer diversen Bevölkerung geht es heute nicht mehr um „Integration" in eine nicht definierte Mehrheitsgesellschaft, sondern um eine gleichberechtigte Teilhabe.

Um seiner parteipolitisch unabhängigen Brückenfunktion zwischen Gesellschaft und Politik weiterhin gerecht werden und die Teilhabe Zugewanderter unterstützend begleiten zu können, bedurfte es also dringend einer Professionalisierung. Deshalb schob der seit Ende 2023 amtierende dreiköpfige Vorstand – Jutta Berninghausen, Selda Kaiser und Helmut Brandenburg – mit der Unterstützung des Integrationsreferates einen Neustrukturierungsprozess an.

Über ein Jahr wurden alle bestehenden Strukturen in einem sehr transparenten und gleichberechtigten Prozess überdacht und zusammen mit dem zuständigen Unterausschuss der Sozialdeputation in eine neue Satzung überführt, die am 12. Juni in der Sozialdeputation verabschiedet werden soll (nach Redaktionsschl.). Der BRI wird dann unter dem neuen Namen „Bremer Rat für Teilhabe und Diversität in der Migrationsgesellschaft" in die neue Amtszeit gehen. Ziel ist es den „Bremer Rat" dann auch im zukünftigen Bremer Landes Partizipations- und Integrationsgesetzes gesetzlich zu verankern. ■

aktuell

Rassismus wird erlernt, wie Fahrradfahren

BRI lud zur Podiumsdiskussion mit Impulsvortrag von Karim Fereidooni

Gibt es an Schulen, die die Plakette „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tragen, wirklich keinen Rassismus mehr? Um über Alltagsrassismus an Bremer Schulen mit Fachleuten und Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen, lud der Bremer Rat für Integration (BRI) am 1. April ins Landesinstitut für Schule (LIS) ein. Rund 100 Interessierte Schüler*innen, Studierende, Referendar*innen, Lehrkräfte und Expert*innen waren der Einladung gefolgt.

V.l.: Katja Kinder, Prof. Dr. Karim Fereidooni, Dr. Christoph Fantini, Lotta Lessin, Renate Raschen und Linda Blöchl

Das Grußwort hielt die Lehrerin und Sprecherin der AG Bildung des BRI, Selda Kaiser. Dr. Christoph Fantini, Dozent in der Lehramtsausbildung an der Universität Bremen und ebenfalls Mitglied des BRI, moderierte die Podiumsdiskussion mit den Expertinnen Linda Blöchl (stellv. Leitung der Landeszentrale für politische Bildung), Lotta Lessin (Gesamtschüler*innenvertretung Bremen), Katja Kinder (Geschäftsführerin Regionale Arbeitsstellen für Bildung; Integration und Demokratie, RAA, e.V., Berlin) und Renate Raschen (Referentin für politische Bildung bei der Senatorin für Kinder und Bildung).

Herzstück und Auftakt des Abends bildete das Impulsreferat des deutschlandweit hochgeschätzten Experten Prof. Dr. Karim Fereidooni, Professor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität Bochum und ehemaliger Berater der Bundesregierung unter Angela Merkel. Sein Vortragsthema: „Rassismuskritik: Was muss ich wissen? Was kann ich tun? Was kann meine Schule leisten?“

Rassismus entlarven

Am Anfang stehen Wahrnehmung und Selbstreflexion. Denn vor Rassismus sei niemand gefeit, konstatierte Fereidooni. Die Forschung, darunter etwa die Antisemitismusstudie 2023, zeige, dass nicht nur AfD-Wähler das Problem seien. „Rassismus ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und wird ständig reproduziert. Rassismus wird erlernt, wie Fahrradfahren.“ Der erste wichtige Schritt in der Bekämpfung sei, ihn zu entlarven: „Was hat uns Rassismus beigebracht, obwohl wir doch gar nicht rassistisch sein wollen?“ Es geht um eine bewusste Wahrnehmung von Äußerungen in unseren Familien, in Kinderbüchern, Schulbüchern etc. Erst in der Auseinandersetzung damit können wir zu einer Haltung kommen, die uns dann ins Handeln bringt, so Fereidooni.

Neben dem „alten Rassismus“, der von biologischen Rassen ausging, sprach der Experte auch vom Neo-Rassismus oder Kulturrassismus, der von einer Höher- und Minderwertigkeit von Kulturen und einer Unvereinbarkeit derselben ausgeht „Heute sagt man ‚Kultur‘ statt ‚Rasse‘. Doch kulturelle Unterschiede sind ein Sprachversteck für Rasse. Diese Form des Rassismus ist salonfähiger und schwieriger zu erkennen.“

Dass Lehrer*innen tatsächlich oftmals Antisemitismus oder Antimuslimischen Rassismus nicht erkennen, geschweige denn, darauf reagieren, wurde im Laufe der anschließenden Diskussion auch in den Wortmeldungen Betroffener immer wieder offenbar: Vielen von Rassismus betroffenen Schüler*innen wird nicht geglaubt oder ihre Erfahrungen werden seitens der Lehrkräfte relativiert. „Sekundäre Rassismuserfahrung“ nennt man diese gängige Praxis, wenn Menschen, die die Lebenswirklichkeit der Betroffenen nicht teilen, ihnen sagen, was sie denken und fühlen sollen.

Fereidooni riet den anwesenden Lehrer*innen: „Reden sie über rassistische Vorfälle. Hier geht es um Verantwortung. Lehrer*innen sollten nicht neutral sein, wenn Menschenverachtendes geäußert wird. Sie müssen sich positionieren.“ Dafür allerdings brauchen sie mehr Unterstützung – sei es in der Aus- und Fortbildung, als auch seitens der Schulen in Form einer Antirassismus-Strategie oder der Etablierung eines Verhaltenskodexes.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

„Um sich genau dieses Themas anzunehmen, hat sich vor 30 Jahren das Netzwerk ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ gegründet“, sagte Linda Blöchl von der Landeszentrale für politische Bildung und zuständig für das Netzwerk. 70 Prozent der Schüler*innen und Lehrer*innen einer Schule müssen sich verpflichten, Verantwortung zu übernehmen und sich mit dem Thema auseianderzusetzen. Dafür gibt es die Plakette. Doch seit Jahren macht sich Unmut breit. Viele Schulen würden sich auf der Plakette ausruhen. Lehrkräfte würden sich des Themas nicht ausreichend annehmen. Manche würden gar auf die Plakette verweisen, statt die von Rassismus betroffenen Schüler*innen, die zu ihnen kommen, zu unterstützen, ihnen zuzuhören und sich kritisch mit den Vorfällen auseinanderzusetzen. Das wurde in der an den Vortrag anschließenden Diskussion deutlich.

In weiten Teilen einig war man sich, dass das Ziel der Plakette gut gemeint ist, es jedoch inzwischen von der Realität überholt wurde. Damit die Plakette auch wirklich etwas bewirken kann, gab es Vorschläge aus dem Plenum: Die Lehrer*innen sollten sich verpflichten beispielsweise regelmäßige pädagogische Tage zum Thema Rassismuskritik bzw. Antidiskriminierung zu veranstalten. Außerdem sollten diese Schulen regelmäßig Berichte vorlegen müssen, damit von der Landeskoordination nachvollzogen werden kann, wer sich engagiert und wer nicht. Im Zweifel müsse es auch möglich sein, die Plakette wieder abzuerkennen, wenn die Schule nichts tut.

Fazit

Am Ende der Veranstaltung waren sich alle einig, dass es für das gemeinsame Ziel einer Schule mit deutlich weniger Rassismus und mehr Courage vor allem Haltung braucht. „Und dafür brauchen wir einerseits emotionale Berührtheit, aber auch Wissen und Kenntnisse zum Thema“, fasst Renate Raschen von der Bildungsbehörde zusammen. Darüber hinaus wünschte sie sich, dass der BRI die Behörde „weiter wach hält“, Bedarfe ermittelt und Expert*innen, Akteur*innen und Behörden in Bremen zusammenbringt – „so wie mit der heutigen Veranstaltung“. ■

wissenswert

Gravierende Verschärfungen für Schutzsuchende

Veranstaltung von BRI und Zuflucht e.V. zur Reform des Europäischen Asylsystems

Ein interessiertes Publikum lauschte im EuropPunkt den Ausführungen der Referentin Nina Markovic. Hinten Mitte: Lars Ackermann von „Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit e.V.

Der Bremer Rat für Integration (BRI) und der Verein „Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit“ luden am 22. Mai in Kooperation mit den Bremer Rechtsanwält*innen Nina Markovic und Martin von Borstel zu einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ein.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem, kurz GEAS, gibt es bereits seit über zwei Jahrzehnten. Und es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das GEAS legt Mindeststandards für den Ablauf von Asylverfahren und für den Umgang mit Asylsuchenden fest. Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben sich 2024 auf neue Richtlinien geeinigt. Diese sind für die EU-Mitgliedstaaten verbindlich. Bis die Reform ab Juni 2026 zur Anwendung kommt, muss Deutschland – so wie alle die Mitgliedstaaten – sein Asylsystem entsprechend angepasst haben.

Zum Hintergrund

Über die Verteilung Asylsuchender in der EU hatte es immer wieder Konflikte gegeben: Laut Europäischem Parlament nahm zwischen 2008 und 2017 ein Drittel der Mitgliedstaaten 90 Prozent der Asylbewerber*innen in der EU auf. Insbesondere die sogenannte „Flüchtlingskrise“ 2015/ 2016 machte deutlich, dass das Dublin-System strukturelle Schwächen und Probleme bei der Umsetzung aufweist, indem es einigen wenigen Mitgliedstaaten unverhältnismäßig hohe Verantwortung bei der Aufnahme Geflüchteter aufbürdet. Nun soll die aktuelle Reform für strengere Kontrollen an den Außengrenzen und europaweit zu einem einheitlicheren Vorgehen in der Migrationspolitik führen.

Doch Experten sowie Flüchtlings- und Menschenrechts-Organisationen kritisieren eine repressive Verschärfung, die den Zugang zu einem vollwertigen Asylverfahren und das Recht auf Schutz massiv erschwert. Bis zur Reform bestand das GEAS aus zwei Verordnungen (Dublin- und Eurodac-Verordnung) und drei Richtlinien (Qualifikations-, Aufnahme-, Asylverfahrensrichtlinie). „Nun gibt es zehn neue Rechtssätze, die Ziele festsetzen. Sie heißen jetzt nicht mehr Richtlinien, sondern Verordnungen“, erklärt die Bremer Rechtsanwältin für Asyl- und Sozialrecht, Nina Markovic. Schon darin zeige sich eine deutliche Verschärfung.

Neue Grenzverfahren

Kernstück des Reformpakets sind sogenannte Grenzverfahren. Es bedeutet, dass Asylsuchende ohne Anspruch auf Schutz bereits an den EU-Außengrenzen abgefangen werden sollen. Dort sind Sammelunterkünfte geplant mit 30.000 haftähnlichen Plätzen. „Diese Lager sollen die Einreise nach Europa unmöglich machen“, so die Rechtsanwältin. Zudem würden eine Rechtsberatung und auch NGOs an diesen Grenzlagern ausgeschlossen.

Die Schutzsuchenden sollen dort zunächst in einem Screening-Verfahren registriert werden und ihr Anspruch auf einen Schutzstatus wird geprüft. Vorgesehen ist, dass dann innerhalb von zwölf Wochen über einen Asylantrag entschieden wird. Damit müssen die Asylsuchenden mindestens drei Monate im Lager bleiben. Sie dürfen es nicht verlassen.

Asylbewerber, die aus einem Staat kommen, in dem im Schnitt nur 20 Prozent der Antragsteller wirklich Asyl bekommen, sollen in ein beschleunigtes Grenzverfahren mit eingeschränkten Einspruchsrechten kommen und bei Ablehnung direkt abgeschoben werden. Das gilt auch für Familien mit Kindern. Nur für unbegleitete Minderjährige sind Ausnahmen geplant.

Auch Länder ohne Außengrenzen haben solche haftähnlichen Plätze. In Deutschland gibt es 374 Plätze für Asylsuchende, die per Flugzeug einreisen, an den Flughäfen. Auch hier sollen die neuen Screenings angewendet werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am Flughafen acht Wochen Zeit für die Prüfung und kann auf zwölf Wochen verlängern. Vor der Reform waren es 14 Tage.

Neu ist auch, dass die EU bestimmt, was >

Die Rechtsanwältin für Asyl- und Sozialrecht erklärte die GEAS-Reform für Laien verständlich uns stellte sich den Fragen des Publikums.

wissenswert

sichere Herkunftsstaaten sind. „Vor der Reform war der Bundesrat beteiligt. Die Bundesländer können also kein Veto mehr einlegen. Damit fehlt jetzt ein relevantes Kontrollgremium“, bemängelt die Bremer Rechtsanwältin. Auch die Haftgründe haben mit den neuen Verordnungen deutlich zugenommen – vom Festhalten zur Identitätsbestimmung bis hin zum Verstoß gegen (auch nochmal verschärfte) räumliche Beschränkungen.

Am Ende der Veranstaltung wurde deutlich, dass die GEAS-Reform gravierende Verschärfungen für Schutzsuchende in Europa bringt und Menschen- und Flüchtlingsrechte unterlaufen werden: wenn es mehr geschlossene Zentren und Haft für Schutzsuchende gibt und wenn sichere Herkunftsländer und Drittstaaten zukünftig ohne parlamentarisches Verfahren bestimmt werden können. Es sind zudem noch viele Fragen der praktischen Umsetzung offen, etwa wo genau Aufnahmezentren und Transitzonen an den EU-Außengrenzen errichtet werden sollen oder wie lange und unter welchen Bedingungen die Menschen tatsächlich dort bleiben müssen. Nur eins ist jetzt schon klar: Engagierte Streiterinnen und Streiter werden viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, um sicherzustellen, dass die GEOS-Reform in Deutschland mit möglichst geringen negativen Folgen umgesetzt wird. ■

Wir alle schreiben Geschichte!

Staatsarchiv Bremen sucht Dokumente zur Bremischen Migrationsgeschichte

Aufgabe des Bremer Staatsarchivs ist es, wertvolles Schriftgut zur Bremer Geschichte vor dem Verlust zu bewahren. Dazu gehört auch die bremische Migrationsgeschichte. Deshalb sind die Mitarbeiter*innen derzeit auf der Suche nach Dokumenten von Verbänden, Vereinen und Initiativen, aber auch von Einzelpersonen und Familien.

Gesucht werden Chroniken und Festschriften, Versammlungsprotokolle und Jahresberichte, Flugblätter, Plakate und Fotos. Interessant sind ebenso Lebenserinnerungen, Tagebücher, Briefwechsel und andere Privatpapiere, die auch nicht-deutschsprachig sein können. (Aussagekräftige Gegenstände nimmt das Focke Museum gerne an.)

Das Staatsarchiv verwahrt diese Unterlagen dauerhaft und kostenfrei. Sollten sie vertraulich sein, können auch Zugangsbeschränkungen für Dritte vereinbart werden. Die abgebende Organisation oder Person hat jederzeit Zugriff auf ihr Material. Das Archiv schreibt dazu: „Für kommende Generationen bereichern solche Quellen von Neu-Bremern unsere schriftliche Überlieferung. Denn Forscher und die interessierte Öffentlichkeit können sich anhand dieser Originale über die bremische Migrationsgeschichte informieren.“

Kontakt:
Staatsarchiv Bremen
office@staatsarchiv.bremen.de
Tel.: 0421/ 361 6217 oder 0421/ 361 6221

Foto: Moritz Marzi/Focke Museum

Zum Tod von Lorenz A.

BRI fordert unabhängige und transparente Untersuchung

Der Bremer Rat für Integration (BRI) hat eine öffentliche Stellungnahme zum Tod von Lorenz A. vefasst. Am 20. April 2025 war der 26-jährige Schwarze bei einem Polizeieinsatz in Oldenburg ums Leben gekommen. Dieser tragische Vorfall hatte in der Öffentlichkeit breite Debatten über den polizeilichen Umgang mit Menschen in psychischen Krisensituationen und den Einsatz von Gewalt entfacht. Nach Medienberichten war Lorenz A. zuvor in einer psychischen Ausnahmesituation, soll mit einem Messer hantiert und sich selbst verletzt haben. Die Polizei reagierte mit Schusswaffengebrauch, der zum Tod des 26-Jährigen führte.

Der Bremer Rat für Integration fordert in seiner Stellungnahme eine unabhängige und transparente Untersuchung, um die genauen Umstände dieses Einsatzes zu klären. „Es bedarf einer kritischen Evaluation der polizeilichen Taktiken und einer Offenlegung, ob das eingesetzte Gewaltmittel verhältnismäßig war“, schreibt er in seiner Stellungnahme. Und weiter: „Wir unterstützen ausdrücklich die Forderungen nach intensivierten Schulungen für Polizeikräfte im Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen, wie sie etwa von Expert*innen im Rahmen der Polizeireform gefordert werden.“

Weiter fordert der BRI den Ausbau von Kriseninterventionsteams und sozialpädagogischer Begleitung bei polizeilichen Einsätzen, um Eskalationen zu vermeiden. Nicht zuletzt dringt er auf Reformen des Polizeirechts, die sicherstellen, dass der Schutz des Lebens oberste Priorität hat und der Einsatz von Schusswaffen wirklich das letzte Mittel bleibt (vgl. Forderungen z.B. von Amnesty International, 2025).

BRI: „Dieser Fall macht einmal mehr deutlich, wie dringlich eine antirassistische, antidiskriminierende und menschenrechtsorientierte Polizeipraxis ist. Der Bremer Rat für Integration wird sich auch weiterhin für die Einhaltung dieser Prinzipien einsetzen und die politische Debatte begleiten.“

Die komplette Stellungnahme ist nachzulesen unter: www.bremer-rat-fuer-integration.de/stellungnahmen

@bremerratfuerintegration

Impressum

Herausgeber: Bremer Rat für Integration, Am Markt 20, 28195 Bremen
www.bremer-rat-fuer-integration.de

Redaktion: Silke Düker (v.i.S.d.P.)
E-Mail: redaktion@bremer-rat-fuer-integration.de

Druckvorbereitung: Silke Düker

Auflage: 1.000 Exemplare